

Schutzkonzept von alpha-cappella, Chor der ZHAW, für die Wiederaufnahme der Chorproben ab dem 24. August 2020 und der Stimmbildungskurse ab dem 21. September 2020

1. Ausgangslage

Ab dem 1. August 2020 sind wieder Präsenzveranstaltungen an der ZHAW erlaubt und somit auch die Durchführung von Anlässen. Das vorliegende Schutzkonzept für die wöchentlichen Chorproben gilt verbindlich für alle Chormitglieder. Es gilt als Ergänzung zum übergeordneten [Covid-19 Schutzkonzept der ZHAW](#), welches unter Punkt 4.10 für die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes der ZHAW ergänzende Schutzkonzepte verlangt.

Alpha-cappella nimmt den Chorbetrieb in den neuen Räumlichkeiten im Haus Adeline Favre ab dem 24. August 2020 wieder auf. Die Stimmbildungskurse werden ebenfalls wieder angeboten und ab dem 21. September 2020 im selben Raum durchgeführt. Das vorliegende Schutzkonzept ist verbindlich und gilt für alle an den Chorproben und am Stimmbildungskurs teilnehmenden Sängerinnen und Sänger.

2. Schutz besonders gefährdeter Personen, Probebesuche

Gemäss aktuellem Kenntnisstand gelten Personen mit folgenden Erkrankungen als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden: Personen die insbesondere folgende Erkrankung aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas.

Wir empfehlen, diesen besonders gefährdeten Chormitgliedern, die Chorproben nicht zu besuchen.

Ebenfalls sollen Sängerinnen und Sänger, die sich nicht gesund fühlen und Krankheitssymptome aufweisen, den Proben fernbleiben. Besonders wenn Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs- oder Geschmacksstörungen auftreten.

3. Verhaltens- und Hygieneregeln

Alle Teilnehmenden der Chorproben und der Stimmbildungskurse halten diese Verhaltens- und Hygieneregeln ein:

- Vor Beginn und am Ende der Probe/des Kurses die Hände mit Seife waschen oder zu desinfizieren. (Desinfektionsmittel wird vom Chor zur Verfügung gestellt)

- Keine Begrüßungs- und Abschiedsrituale, kein Händeschütteln, keine Umarmungen oder küssen.
- Keine Garderoben benutzen. Taschen, Mäntel und Jacken im Proberaum beim Sitzplatz deponieren.
- Einhalten der 1,5-Meter Distanz-Regel zur nächsten Person, auch in den Pausen, beim Eintreten in den Raum und beim Verlassen des Raumes und Gebäudes.
- Eine Maske bei sich tragen und diese anziehen, sobald der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten.
- Sängerinnen und Sänger, die sich nicht gesund fühlen bleiben zuhause.

4. Proberaum

Das Einrichten und Aufräumen des Proberaumes erfolgt durch vorherbestimmte Personen, welche mit Schutzhandschuhen und Schutzmasken ausgerüstet sind. Für die Chorprobe werden die Stühle von diesen in einem Abstand von 2 Metern in alle Richtungen aufgestellt.

5. Noten

- Die Noten werden den Sängerinnen und Sängern elektronisch zur Verfügung gestellt oder per E-Mail verschickt.
- Die Sängerinnen und Sänger bringen die Noten mit (kein Austauschen und zusammen schauen).

6. Programm Chorproben + Stimmbildungskurse

Der Stimmbildungskurs und die Chorproben finden wöchentlich, jeweils montagabends statt.

Zeit	Programmpunkt
17:45 - 18:00 Uhr	Stimmbildungskurs: Einrichten und Eintreffen der Teilnehmer
18:00 - 19:00 Uhr	Stimmbildungskurs
19:00 - 19:15 Uhr	Raumlüften
19:00 - 19:20 Uhr	Einrichten des Raumes durch die vorherbestimmten Mitglieder
19:20 - 19:30 Uhr	Eintreffen der Chormitglieder, Anwesenheitskontrolle
19:30 - 20:30 Uhr	Chorprobe 1. Teil
20:30 - 20:45 Uhr	Pause, Raumlüften
20:45 - 21:30 Uhr	Chorprobe 2. Teil
21:30 - 21:40 Uhr	Aufräumen durch die vorherbestimmten Mitglieder

7. Anwesenheitsliste

Beim Eingang in den Raum wird durch ein Vorstandsmitglied, oder bei Stimmbildungskursen den Dirigenten, eine Anwesenheitskontrolle gemacht. Die Empfangsperson trägt dazu eine Hygienemaske.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bei Bedarf werden die Mitglieder per E-Mail oder per Handy kontaktiert.

8. Erkrankung und Rückverfolgung

Ein wichtiger Teil der Eindämmung des Coronavirus ist die Rückverfolgungsmöglichkeit von Personen, welche sich bei einer erkrankten Person angesteckt haben könnten. Deshalb müssen sich Chormitglieder, welche an Covid-19 erkrankt sind oder mit einer an Covid-19 erkrankten Person Kontakt hatten, beim Vorstand melden.

9. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Organisation der Chorproben liegt beim Vorstand von alpha-cappella, Chor der ZHAW. Ansprechpersonen vom Vorstand sind Anita Eichenberger (Präsidentin) und Rafael Simeon (Vize-Präsident).

Wir danken allen Sängerinnen und Sänger von alpha-cappella, dass sie diese Vorgaben einhalten.

Winterthur, 21. August 2020

Vorstand alpha-cappella